



## Übergabe der persönlichen Schutzausrüstung PSA

Nach erteilter Information und Ausbildung (notwendig bei PSA der Kategorie III, wie z.B. Gehörschutz und Absturzsicherung),  
wurden Frau / Herrn

laut durchgeführten Tätigkeiten und aktuellem Sicherheitsbericht folgende persönliche Schutzausrüstung übergeben:

Diese PSA ist verpflichtend bei folgenden Tätigkeiten zu verwenden:

Die bzw. der Bedienstete **erklärt** entsprechende Informationen erhalten zu haben, über

- die Risikotätigkeiten, bei denen die PSA zu benutzen ist
- die Art und Weise für die korrekte Benützung der PSA

Die bzw. der Bedienstete verpflichtet sich, die PSA laut erhaltener Information und Ausbildung (wenn notwendig) **ausschließlich für die oben erwähnten Tätigkeiten (keine Verwendung für private Zwecke!)** zu verwenden, sie nicht mutwillig zu beschädigen, keine Veränderungen an ihnen vorzunehmen und Mängel oder Störungen sofort dem Zuständigen zu melden.

Ort

Datum

Die Bedienstete / Der Bedienstete

Die Arbeitgeberin / Der Arbeitgeber